



Gewalt gegen Einsatzkräfte – Position der Landesfachgruppe Feuerwehr Baden Württemberg

Wie in der ver.di Broschüre der Bundesfachgruppe Feuerwehr bereits bundesweit publiziert beziehen wir zur der Entwicklung Stellung, dass es immer wieder zu Übergriffen gegenüber Einsatzkräften kommt. Die Gründe hierfür wurden bereits ausgiebig diskutiert. Auch Lösungsansätze wurden von allen Organisationen formuliert. Unisono kommen alle zu dem Schluss, dass man im Vorfeld Einsatzkräfte auf mögliche Situationen vorbereiten muss.

Wir sehen hier eine Pflicht der Dienstherren bei der Beratung und Schulung ihrer Mitarbeiter aktiv zu werden, sowie eine Verpflichtung der Landesfeuerweherschulen im Rahmen der Führungsausbildung im haupt-, wie im ehrenamtlichen Bereich das Themen „ Gewalt gegen Einsatzkräfte“ aufzugreifen.

1. Wir begrüßen jede gesellschaftliche Ächtung von Aggression und Gewalt gegen Einsatzkräfte.
2. Wir fordern die Dienstherren auf, Gewalttaten und Übergriffe gegen Einsatzkräfte mittels Meldebogen (Beispiel : Meldebogen - siehe Anlage) zu dokumentieren und die Vorgänge statistisch zu erfassen und auszuwerten.
3. Wir fordern die Dienstherren auf, Gewalttaten und Übergriffe gegen Einsatzkräfte anzuzeigen und Anzeigen der Einsatzkräfte zu unterstützen.
4. Wir fordern Vorgesetzte und Dienststellen auf, die Kolleginnen und Kollegen bei Anzeigen gegen Gewalttäter zu unterstützen.
5. Wir fordern Staatsanwaltschaften und Gerichte auf, Gewalttaten und Beleidigungen gegen Einsatzkräfte zügig zu verfolgen und zu ahnden.
6. Wir befürworten Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen zur Erhöhung der Sozial- und Konfliktkompetenz der Einsatzkräfte.
7. Wir fordern psychologische Unterstützung der Einsatzkräfte, die Opfer von tätlichen Angriffen geworden sind.
8. Wir begrüßen Regelungen zur Übernahme von nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen durch die Dienstherren, wie sie derzeit im Anhörungsverfahren über den DGB abgestimmt werden.
9. Wir lehnen eine aktive oder defensive Aufrüstung durch Pfefferspray, Schutzwesten, Kampftraining, usw. ab, da sie eine falsche Sicherheit suggeriert, die Gefahr durch Aggressionssignale steigern kann und nachhaltig den gesellschaftlichen Schutz des Helfenden durch Gewaltlosigkeit und Unantastbarkeit gefährdet.
10. Allerdings halten wir es durchaus für geboten, spezielle Trainings zur Abwehr von Attacken in engen geschlossenen Räumen – z.B. Rettungswagen – zu entwickeln und anzubieten.

Um diese Punkte, neben denen, die bereits in Gesetzgebungsverfahren des Landes Baden Württemberg eingebracht wurden weiter zu befördern, wird die Landesfachgruppe Gesprächstermine im Innenministerium nutzen, um mögliche Handlungsfelder, die aus unserer Sicht notwendig sind zu erörtern.

Eine weitere Forderung besteht darin, dass betroffene Einsatzkräfte durch ihren Dienstherrn beraten und darin bestärkt werden Übergriffe zur Anzeige zu bringen. Hierzu gehört auch die Beratung, wie sie sich Verhalten bei der Anzeige verhalten sollen, und auf welche Dinge zu achten ist, um nicht seine privaten Daten ungewollt öffentlich werden zu lassen.

Des weiteren sehen wir es al notwendig an, im Rahmen der Ausbildung an der Landesfeuerweherschule, das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte aufzunehmen und den Umgang hiermit zu schulen.

Als Landesfachgruppe bestärken wir alle Betriebsgruppen, diese Themen mit Ihren Dienstherrn zu erörtern und die Belegschaft entsprechend zu informieren. (Beispiel: Meldebogen siehe Anlage)

Tjark Neinhardt

Vorsitzender

Wolfgang Heim

stellv. Vorsitzender

Thomas Schwarz

Fachgruppenleiter

Beispiel für einen Meldebogen, der über den jeweiligen Dienstherrn eingeführt werden könnte:

Meldebogen Übergriffe / Gewalt gegen Mitarbeiter während des Dienstes

-Bei Gewalt gegen Personen der Feuerwehr stellt die Dienststelle als Dienstvorgesetzter Strafantrag.
Sind sie selber, in ihrer Person betroffen, so können sich auch persönlich Strafantrag stellen.

Name der, oder des Betroffenen : _____

Dienststelle: _____

Geburtsdatum des Betroffenen: _____

Ort des Geschehens: _____

Datum / Uhrzeit: _____

Übergriffskategorie (nur die höchste ist zu benennen)

Beschimpfung / Beleidigung: _____

Bedrohung mittels Worten oder Gesten: _____

Bedrohung mittels Gegenständen (außer Waffen) : _____

Bedrohung mittels Waffen: _____

Gewalt gegen Sachen (Sachbeschädigung / Einbruch / Diebstahl): _____

Körperliche Gewalt gegen Personen: _____

Körperliche Gewalt gegen Personen mit Gegenständen (außer Waffen): _____

Körperliche Gewalt gegen Personen mit Waffen: _____

Körperverletzung : Ja ___ Nein ___

Wenn Ja, welche Art: _____

Name und Anschrift des Tatverdächtigen: _____

War die Polizei an der Einsatzstelle ? Ja ___ Nein ___

Wenn Ja, Aktenzeichen der Polizei: _____

Waren sie alleine als der Vorfall passierte ? Ja ___ Nein ___

Wenn Nein: Name, Dienststelle, Adresse , Telefonnummer von Zeugen:

Schilderung des Vorfalls (ggf. gesondertes Blatt verwenden) :
